

Windmühlenstadt Woldegk

Niederschrift

des öffentlichen Teils der 18. Sitzung der Stadtvertretung
am Dienstag, 06.12.2016 im Beratungsraum, Karl-Liebknecht-Platz 2 in Woldegk

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Teilnehmer

Anwesend:

Preuß, Helga
Karberg, Ralf
Siegmeier, Björn
Rzehak, Jens-Uwe
Hoffmann, Birgitt
Fischer, Christiane
Voss, Berit
Conrad, Hans-Joachim
Völz, Andreas
Michaelsen, Jasper
Dr. Lode, Ernst-Jürgen
Kohlmeyer, Florian
Senkbeil, Jahn
Schmidt, Eva
Baumgarten, Jens-Wolko
Stier, Heiko
Blödorn, Karsten

Vertreter des Amtes:

Herr Reimann - LVB
Frau Riesner - AL Finanzen
Frau Kroll - Protokoll

Abwesend:

Freitag, Stephan
Kieckbusch, Hartmut
Mordhorst, Hans

Gäste:

Herr Behrens
Herr Lemke - Nordkurier

Bestätigte Tagesordnung

I. öffentliche Sitzung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung
5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters
8. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss
9. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)
- 9.1 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 24/13, Flur 13, Gemarkung Woldegk
- 9.2 Verkauf des Flurstückes 24/19, Flur 13, Gemarkung Woldegk
- 9.3 Vergabe Dienstleistung Gebäudereinigung
10. Jahresabschluss 2011 der ehemaligen Gemeinde Helpt
11. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 der ehemaligen Gemeinde Helpt
12. Jahresabschluss 2011 der ehemaligen Gemeinde Mildenitz
13. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 der ehemaligen Gemeinde Mildenitz
14. Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2020 nach §27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz
15. Ausschreibung Breitband - Beauftragung des Landkreises MSE
16. Errichtung Einfamilienhaus (Bredenfelde, Flur 6, FS 13/6, 13/8, 15/10, 15/8)
17. Aufhebung Beschluss 47/2016-222 (Übernahme SBG Gesellschaftsanteile)
18. Umbau eines Ladengeschäfts zum Wohn- und Geschäftshaus (Woldegk, Flur 10, FS 53/1)

19. Annahme einer Spende für die Museumsmühle
 20. Anbau Sommergarten (Woldegk, Flur 13, FS 26/1)
 21. Anbau eines Sozialgebäudes (Woldegk, Flur 4, FS 26/8)
 22. Anfragen, Verschiedenes
 23. Schließen der öffentlichen Sitzung
- II. nichtöffentliche Sitzung**
1. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 2. Verkauf LN für Straßenbaumaßnahme L341
 3. Anfragen/Verschiedenes
 4. Schließen der nichtöffentlichen Sitzung

Protokoll

I. öffentliche Sitzung

zu 1. Begrüßung durch den Bürgermeister

zu 2. Einwohnerfragestunde

Herr Behrens:

Artikel im Nordkurier zum Solarpark Woldegk, 900 kWh werden jährlich in das Netz eingespeist, das kann nicht richtig sein

Herr Conrad/Dr. Lode:

es könnte sein, dass es richtig 900.000 kWh heißen muss, Prüfung erfolgt im Amt, Herr Behrens erhält eine Antwort

zu 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 16 Stadtvertreter sind anwesend, Beschlussfähigkeit ist gegeben

zu 4. Änderung zur Tagesordnung und Bestätigung

- Tagesordnung wird einstimmig bestätigt

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 5. Beschlusskontrolle/Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung

- Protokoll der letzten Sitzung wird bestätigt

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Enthaltungen	:1
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 6. Informationen des Bürgermeisters

1. Topfspüle in Kita - Info des Landkreises
2. Brandschutzbedarfsplanung - Abklärung im Amtsausschuss
3. Kommunalen Anteilseignerverband Info über Dividende 2015
Frau Preuß verlässt um 18:40 Uhr den Raum
4. vorläufiger Zuwendungsbescheid Städtebausanierung neu bis zum 31.12.2018
5. Zuwendungsbescheid MLuV für die Schandflächenbeseitigung
6. Anhörungstermin ländlicher Wegebau Rehberg - Oltschlott am 11.01.2017, 10:00 Uhr
7. Information zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung bezüglich Projektförderung
8. Sitzungstermine 2017, Änderung Planungsausschuss neu: 18.01.2017
9. Abnahme Spielplätze 20.12.2017
10. Planung 2017
11. Gedanken zum Jahresausklang (liegen den Stadtvertretern vor)
Frau Preuß nimmt an der weiteren Sitzung teil ab 18:50 Uhr

zu 7. Informationen zu Entscheidungen des Bürgermeisters

zu 8. Informationen zu gefassten Beschlüssen im Hauptausschuss

zu 9. Informationen gem. § 31 (3) KV M-V (Beschlüsse letzte nichtöffentliche SVS)

zu 9.1 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 24/13, Flur 13, Gemarkung Woldegk
Beschlusnummer: 47/2016-317

zu 9.2 Verkauf des Flurstückes 24/19, Flur 13, Gemarkung Woldegk
Beschlusnummer: 47/2016-319

zu 9.3 Vergabe Dienstleistung Gebäudereinigung
Beschlusnummer: 47/2016-325

zu 10. Jahresabschluss 2011 der ehemaligen Gemeinde Helpt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Helpt zum 31.12.2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt/Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Helpt zum 31.12.2011 i.d.F. vom 29.02.2016 zu empfehlen.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk
- Frau Schmidt als ehemalige Bürgermeisterin meldet Befangenheit an

Beschlusnummer: 47/2016-329

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Helpt zum 31.12.2011 i.d.F. vom 29.02.2016

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Eva Schmidt	

zu 11. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 der ehemaligen Gemeinde Helpt

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 zu empfehlen.

- Frau Schmidt als ehemalige Bürgermeisterin meldet Befangenheit an

Beschlusnummer: 47/2016-330

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2011 der ehemaligen Gemeinde Helpt.

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1
<u>Befangen gem. § 24 KV:</u>		Eva Schmidt	

zu 12. Jahresabschluss 2011 der ehemaligen Gemeinde Mildnitz

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Mildnitz zum 31.12.2011 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt/Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungs- und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der ehemaligen Gemeinde Mildnitz zum 31.12.2011 i.d.F. vom 14.06.2016 zu empfehlen.

Anlagen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Prüfvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Woldegk

Beschlusnummer: 47/2016-331

Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der ehemaligen Gemeinde Mildenitz zum 31.12.2011 i.d.F. vom 14.06.2016

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Enthaltungen	:1
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 13. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 der ehemaligen Gemeinde Mildenitz

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2016 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011 zu empfehlen.

Beschlusnummer: 47/2016-332

Die Stadtvertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2011 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2011 der ehemaligen Gemeinde Mildenitz.

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: mehrstimmig	Enthaltungen	:1
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 14. Beschluss über die Inanspruchnahme des Übergangszeitraumes bis 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wird seit dem 01. Januar 2016 völlig neu geregelt. Im Wesentlichen wurden aus europarechtlichen Gründen einige Aktivitäten der öffentlichen Hand nunmehr in den Bereich der Umsatzsteuerbarkeit einbezogen. Dies geschieht mit dem Ziel, die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ("jPdöR") den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gemeinschaftsrechts anzugleichen.

Die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Allerdings ist eine Übergangsregelung vorgesehen, wonach für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen die bisherige Rechtslage anzuwenden ist. Zusätzlich wird den jPdöR in dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwenden möchte. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden.

Der neue § 2b UStG bewirkt, dass zahlreiche und wesentliche Besteuerungsprivilegien der öffentlichen Hand aufgehoben werden. Jede Tätigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf privatrechtlicher Grundlage soll nunmehr als unternehmerisch eingestuft werden. Nicht als Unternehmer i.S.d. UStG sind jPdöRs anzusehen, wenn es sich um eine Tätigkeit handelt, die der jeweiligen jPdöR im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt obliegt und die Nichtbesteuerung nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führt. Diese Tätigkeiten sind solche, bei denen die juristische Person des öffentlichen Rechts hoheitlich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Sonderregelung tätig wird.

Aufgrund dieses Regelungsgehaltes ist davon auszugehen, dass künftig der gesamte Bereich der Vermögensverwaltung umsatzsteuerbar sein wird.

Zusammenfassend wirkt sich die Änderung auf die Produkte aus, die Überschüsse erzielen, sodass der Vorteil der Vorsteuerabzugsberechtigung in diesen Bereich durch den Nachteil der Umsatzsteuerabführung mehr als aufgehoben wird. Die Amtsverwaltung empfiehlt daher, die Übergangsregelung in Anspruch zu nehmen, um finanziellen Nachteile zu vermeiden und den Umstieg auf die Besteuerung effektiv vorbereiten zu können.

Beschlusnummer: 47/2016-327

Die Stadtvertretung Woldegk beschließt gegenüber dem Finanzamt die Erklärung zur Inanspruchnahme der Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 nach § 27 Abs. 22 UStG abzugeben. Demnach wird bis zum Ende der Übergangsfrist der § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für Umsätze in dem entsprechenden Zeitraum weiter angewandt.

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 15. Ausschreibung Breitband - Beauftragung des Landkreises MSE

Durch das BMVI wurde gemäß der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland" (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015 der dritter Aufruf zur Antragseinreichung Förderung von Infrastrukturprojekten - Fristende: 28.10.2016 - veröffentlicht. Bis 2018 sollen damit Bandbreiten von mind. 50 Mbits/s erreicht werden. Gegenwärtig werden zwischen den Landkreisen (vertreten durch die Kreisbeauftragten für den Breitbandausbau) und dem BKZ M-V die Projektgebiete für den 3. Aufruf abgestimmt und ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet. Das Gebiet der Stadt Woldegk ist Bestandteil eines der geeigneten Projektgebiete im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Diese Gebiete wurden auf Grundlage eines Markterkundungsverfahrens ermittelt (siehe Übersichtskarte). Der Landkreis ist bereit, für die Stadt Woldegk Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen. Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Der Eigenanteil von voraussichtlich 10% wird über den Mittel des Kommunalen Aufbaufonds finanziert. Die Höhe kann noch nicht festgelegt werden, da erst die Ausschreibungen erfolgen müssen.

Beschlusnummer: 47/2016-328

Breitbandausbau von mindestens 50 Mbits/s im Gemeindegebiet

Die Gemeinde nimmt das Angebot des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte an, die Fördermittel für das Projekt "MSE 22_05" und Beraterleistungen einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 16. Errichtung Einfamilienhaus (Bredenfelde, Flur 6, FS 13/6, 13/8, 15/10, 15/8)

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragstellerin plant die Errichtung eines Einfamilienhauses. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Abrundungssatzung Bredenfelde und ist somit planungsrechtlich zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2016-335

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) "Errichtung eines Einfamilienhauses" in 17348 Woldegk OT Bredenfelde, Krumbecker Straße, Gemarkung Bredenfelde, Flur 6, Flurstücke 13/6, 13/8, 15/10, 15/8

Bauherr: Katja Drewes, Krumbecker Straße 12, 17348 Woldegk OT Bredenfelde

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 17. Aufhebung Beschluss 47/2016-222 (Übernahme SBG Gesellschaftsanteile)

Der Beschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung ihrer Gesellschaftsanteile an der SBG auf die Stadt Woldegk wurden von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen des Anzeigeverfahrens gem. § 77 Kommunalverfassung M-V einer Überprüfung unterzogen. Im Rahmen einer Beratung mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) am 07.11.2016 wurde von dieser die Auffassung vertreten, dass die kürzlich gefassten Übertragungsbeschlüsse der Gemeinden aufzuheben sind. Begründet wurde dies im Wesentlichen damit, dass die Stadt Woldegk bekundet hat, die Gesellschaft fortführen und nicht liquidieren zu wollen. Die in den gefassten Beschlüssen der amtsangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Woldegk dargestellte Sachlage war u.a. in diesem wesentlichen Punkt damit nicht zutreffend bzw. nicht vollumfassend dargestellt, weshalb sämtliche Übertragungsbeschlüsse sowie der o.g. Übernahmebeschluss der Stadt Woldegk aufzuheben sind.

Beschlusnummer: 47/2016-336

Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung Nr. 47/2016-222 vom 28.04.2016 zur Übernahme von Gesellschaftsanteilen der amtsangehörigen Gemeinden an der SBG mbH

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu 18. Umbau Ladengeschäft zum Wohn- und Geschäftshaus (Woldegk, Fl. 10, FS 53/1)

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant den Umbau eines Ladengeschäfts zum Wohn- und Geschäftshaus. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und im Sanierungsgebiet. Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) und die Erschließung ist gesichert. Die Stellungnahme des Rahmenplaners ist zu beachten. Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Vorhaben zuzustimmen.

- für den Bereich war ursprünglich eine zweigeschossige Bebauung vorgesehen
- bei weiterer Bebauung in Richtung Goldberg sollte auf Zweigeschossigkeit geachtet werden
- Stellungnahme des Rahmenplaners soll abgefordert werden
- BV wird zurückgestellt: 16 Ja-Stimmen

Beschlusnummer: 47/2016-333

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) auf "Umbau eines Ladengeschäfts zum Wohn- und Geschäftshaus" in 17348 Woldegk, Burgtorstraße 2, Gemarkung Woldegk, Flur 10, Flurstück 53/1

Bauherr: Henrik Schuberth, Krumme Straße 23, 17348 Woldegk

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:0
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: zurueckgestellt	Befangen	:0

zu 19. Annahme einer Spende für die Museumsmühle

Herr Sump ist Mitglied im Imkerverein der Windmühlenstadt Woldegk und möchte mit seiner Spende zum Erhalt der städtischen Mühlen beitragen. Die Gemeinde darf zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, hier Entwicklung des kulturellen Lebens, Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln (§§ 2 (2) und 44 (4) Kommunalverfassung M-V). Entsprechend Hauptsatzung der Stadt Woldegk entscheidet der Hauptausschuss bzw. die Stadtvertretung über die Annahme der Spenden. Gründe für die Abweisung der Spende sind nicht gegeben.

Beschlusnummer: 47/2016-337

Annahme einer Spende in Gesamthöhe von 116 EUR für die Woldegker Museumsmühle, gespendet von Herrn Herbert Sump, Alt Käbelich, 17349 Lindetal

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **20. Anbau Sommergarten (Woldegk, Flur 13, FS 26/1)**

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Die Antragstellerin plant den Anbau eines Sommergartens. Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung und die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) und die Erschließung ist gesichert. Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschlusnummer: 47/2016-340

Einvernehmen zum Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V) "Anbau eines Sommergartens" in 17348 Woldegk, Am Berge 17, Gemarkung Woldegk, Flur 13, Flst. 26/1

Bauherr: Doris Krienke, Am Berge 17, 17348 Woldegk

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:16
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:0

zu **21. Anbau eines Sozialgebäudes (Woldegk, Flur 4, FS 26/8)**

Der Bauantrag liegt dem Bau-/Ordnungsamt Woldegk zur Einsicht vor. Der Antragsteller plant den Anbau eines Sozialgebäudes. Das geplante Vorhaben befindet sich im Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Woldegk in einem gewerblich genutzten Gebiet. Die Erschließung ist gesichert. Das Bau-/Ordnungsamt Woldegk empfiehlt, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

- Herr Senkbeil meldet Befangenheit an

Beschlusnummer: 47/2016-343

Einvernehmen zum Bauantrag (§ 64 LBauO M-V) "Anbau eines Sozialgebäudes" in 17348 Woldegk, Prenzlauer Chaussee 9

Gemarkung Woldegk, Flur 4, Flurstück 26/8

Bauherr: Mein Baumarkt Woldegk GmbH, Vertr. Jahn Senkbeil, Prenzlauer Chaussee 9, 17348 Woldegk

Stimmberechtigte	:16	Ja-Stimmen	:15
		Nein-Stimmen	:0
Stimmverhältnis	: einstimmig	Enthaltungen	:0
Abstimmung	: angenommen	Befangen	:1

Befangen gem. § 24 KV: Jahn Senkbeil

- Herr Senkbeil nimmt an der weiteren Sitzung teil.

zu **22. Anfragen, Verschiedenes**

1. Herr Völz

- Zuständigkeit Bushaltestelle Katzengrund (umgefahren)
- Herr Conrad: SBA ist zuständig, Prüfung läuft derzeit auf Wiederherstellung bzw. Rückbau (bedarfsabhängig)

2. Herr Conrad

- Antrag auf Anfrage der Anwohner im Bereich Neutorstraße: Antragstellung an die Verkehrsbehörde die Begrenzung 30 km/h stadteinwärts zu erweitern bis Einfahrt Gotteskamp, evtl. sogar bis zum Markt oder Ampelkreuzung Ernst-Thälmann-Straße
- Begründung: Kurve im Bereich EDEKA ist sehr schlecht einsehbar, Grundstückseigentümer haben erhebliche Schwierigkeiten beim Ein-/Ausfahren auf bzw. von den Grundstücken
- gleichzeitig Hinweis an das SBA auf die Pflasterung Ernst-Thälmann-Straße
- Herr Michaelsen: Notwendigkeit für Geschwindigkeitsbegrenzung für den gesamten Bereich wird nicht gesehen

- Herr Baumgarten
 - Zustimmung zur Meinung von Herrn Michaelsen, keine Beschränkung für den Bereich
 - Erinnerung Thema Spiegel in Pasenow Kreuzung der Landesstraße
 - Kurve am sogenannten Brenner (Helpt – Woldegk) komplett kaputtgefahren
 - Erinnerung an Bestandsaufnahme in den Ortsteilen – ist bisher nicht erfolgt
 - Baum- und Heckenschnitt im Bereich steht aus
 - Dr. Lode verweist zur Bestandsaufnahme auf die erfolgte Inventarisierung, dadurch ist der Bestand und der jeweilige Zustand dokumentiert, jedoch viele Straßen gehören uns nicht, sind Kreisstraßen
zum Baum- und Heckenschnitt sollte ein Zusatzgerät für die vorhandene Technik erworben werden, hier sind aber noch Nachfragen erforderlich
 - Frau Voß: als selbst betroffene Anwohnerin des Bereiches Unterstützung des Antrags
 - Herr Rzehak: Zustimmung zum Antrag, nicht gleich ab Bereich der Ampelkreuzung aber ab Kreuzung Krumme-/Klosterstraße, dann ist auch der Bereich der Bushaltestellen bzw. des Marktes beruhigter
 - Herr Conrad
 - Antrag vorbeugend für 2018, dann wird die B198 Richtung Prenzlau voll gesperrt, hier ist dann wieder die Umleitungsstrecke – spätestens dann ist die Beruhigung erforderlich
 - Herr Kohlmeyer: Zustimmung zur Geschwindigkeitsbegrenzung mit dem Hinweis auf das Verfahren in der Vergangenheit in Bredenfelde
 - Herr Stier: Zustimmung der Begrenzung vom Markt bis EDEKA auf 30 km/h
- Abstimmung zum Antrag von Herrn Conrad auf Geschwindigkeitsbegrenzung:
14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen**
- Hinweis: es ist eine schwierige Situation, das Antrags-/Genehmigungsverfahren ist langwierig, Erfolg wird noch nicht gesehen – daher muss die Antragstellung jetzt erfolgen

zu 23. Schließen der öffentlichen Sitzung

ausgefertigt:

Dr. Lode
Bürgermeister